



Ökumenische
Bundesarbeitsgemeinschaft

**Asyl in der
Kirche**

Jahresbericht 2018

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft

Asyl in der Kirche e.V.

Heilig-Kreuz-Kirche

Zossener Straße 65

10961 Berlin

Tel: +49 30 25 89 88 91

Fax: +49 30 69 04 10 18

E-Mail: info@kirchenasyl.de

Web: www.kirchenasyl.de

Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Kirchenasyle im Jahr 2018.....	3
1.1 Tabelle 1/2018: Jahresverlauf 2018.....	3
1.2 Tabelle 2/2018: Verteilung nach Bundesländern	3
1.3 Tabelle 3/2018: Herkunftsländer	4
1.4 Tabelle 4/2018: Drohende Abschiebungen in folgende europäische Staaten.....	5
1.5 Tabelle 5/2018: Aufenthaltsrechtliche Perspektiven am Ende des Kirchenasyls.....	6
2. Dublin-Kirchenasyle und die Kommunikation mit dem BAMF.....	7
3. Öffentlichkeitsarbeit	9
3.1 Veranstaltungen.....	9
3.2 Pressearbeit	10
3.3 Publikationen	10
3.4 Kampagnen	11
4. Kooperationen.....	12
5. Verein	12
6. Personalien.....	12
7. Finanzen	13
8. Ausblick.....	14

1. Kirchenasyle im Jahr 2018

Für das Jahr 2018 wurden insgesamt **1325 Kirchenasyle** von der BAG dokumentiert. 857 der Kirchenasyle wurden 2018 neu begonnen. Davon wurden 662 Kirchenasyle vor dem 01.08.2018 und 195 nach dem 01.08.2018 begonnen

In 1066 Fällen haben evangelische Gemeinden oder Kirchenkreise und in 232 Fällen katholische Gemeinden und Klöster Kirchenasyl gewährt. Auch haben 27 Freikirchliche Gemeinden Menschen Zuflucht gewährt. **Mindestens 2136 Personen, darunter mindestens 465 Kinder und Jugendliche**, fanden 2018 Schutz im Kirchenasyl.

Von den dokumentierten Kirchenasylen waren **1246 sog. Dublin-Fälle** mit 1991 Personen, darunter 422 Kinder und Jugendliche.

Von **909 beendeten Kirchenasylen** ist ein positiver Ausgang (d.h. mindestens mit einer Duldung) in **885 Fällen** zu verzeichnen.

Tabelle 1/2018: Jahresverlauf 2018

Der allgemeine Überblick über die Entwicklung der laufenden Kirchenasyle bundesweit.

Datum	Laufende Kirchenasyle	Personen / davon Kinder	Dublin Fälle
15.01.	374	543 / 116	325
19.02.	422	627 / 112	372
13.03.	414	611 / 110	369
17.04.	445	674 / 125	375
09.07.	544	872 / 185	502
15.08.	552	868 / 175	512
14.09.	533	867 / 196	490
10.10.	531	857 / 186	488
16.11.	553	883 / 190	501
21.12.	546	880 / 193	494

1.2 Tabelle 2/2018: Verteilung nach Bundesländern

Die größte Anzahl an Kirchenasylen im Jahr 2018 ist in Nordrhein-Westfalen (295 KA) und Bayern (276 KA) verzeichnet.

Bundesland	Anzahl der Fälle	Personen
Baden Württemberg	11	11
Bayern	276	386
Berlin	111	197
Brandenburg	96	160
Bremen	19	24
Hamburg	65	124

Hessen	204	289
Mecklenburg-Vorpommern	64	122
Niedersachsen	27	61
Nordrhein-Westfalen	295	453
Rheinland-Pfalz	8	16
Saarland	0	0
Sachsen	11	14
Sachsen-Anhalt	27	38
Schleswig-Holstein	61	161
Thüringen	50	80
Gesamt	1325	2136

1.3 Tabelle 3/2018: Herkunftsländer

Bezüglich der Herkunftsländer bildeten im Jahr 2017 Menschen aus Afghanistan (380 Pers.), Eritrea (373 Pers.), Irak (342 Pers.) und Iran (324 Pers.) die größten Gruppen.

Herkunftsland	Anzahl der Fälle	Personen
Eritrea	325	373
Iran	197	325
Irak	182	342
Afghanistan	181	380
Syrien	85	160
Somalia	75	88
Äthiopien	52	64
Nigeria	33	36
Guinea	18	18
Russische Föderation	16	32
Tschetschenien	13	49
Kamerun	13	13
Türkei	10	15
Sierra Leone	10	13
Ägypten	8	22
Uganda	7	7
Sudan	5	12
Pakistan	5	11
Serbien	4	12
Libanon	4	7
Armenien	3	9
Kenia	3	5
Burkina Faso	3	3

Albanien	2	9
Kosovo	2	7
Kongo	2	5
Ghana	2	3
Tschad	2	3
Elfenbeinküste	2	2
Marokko	2	2
Tunesien	2	2
Jordanien	1	6
Libyen	1	6
Mazedonien	1	5
Ukraine	1	4
Algerien	1	3
China	1	3
Bosnien	1	2
Benin	1	1
Burundi	1	1
Gambia	1	1
Indien	1	1
Malaysia	1	1
Mali	1	1
Montenegro	1	1
Philippinen	1	1
Keine Angaben	42	70
Gesamt	1325	2136

1.4 Tabelle 4/2018: Drohende Abschiebungen in folgende europäische Staaten

Den meisten Menschen im Kirchenasyl drohte eine Abschiebung in folgendes Länder: Italien (553 Pers.), gefolgt von Norwegen (134 Pers.), Schweden (129 Pers.) und Frankreich (114 Pers.)

Schengen Staat	Anzahl der Fälle	Personen
Italien	435	553
Norwegen	63	134
Schweden	63	129
Frankreich	60	114
Bulgarien	50	72
Dänemark	42	85
Rumänien	42	84
Polen	31	83

Finnland	30	47
Kroatien	25	42
Spanien	21	42
Österreich	18	32
Belgien	18	30
Schweiz	18	21
Niederlande	15	32
Tschechien	10	14
Griechenland	9	20
Litauen	8	14
Portugal	7	16
Ungarn	6	6
Malta	3	11
Slowakei	3	6
Estland	3	5
Slowenien	2	6
Lettland	1	4
Zypern	1	1
Ohne nähere Angaben	262	388
Gesamt	1246	1991

1.5 Tabelle 5/201: Aufenthaltsrechtliche Perspektiven am Ende des Kirchenasyls

Erfolgreich beendet wurden im Jahr 2018 mindestens 885 Kirchenasyle (1442 Pers.).

Ende des Kirchenasyls	Fälle	Personen
Ablauf der Überstellungsfrist und Übernahme ins nationale Verfahren	817	1309
Selbsteintritt durch BAMF nach positivem Dossier	34	66
Duldung wegen Mutterschutz	6	9
Duldung, keine näheren Angaben	5	23
Aufenthalt durch Heirat	2	3
Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention	1	3
Vaterschaft eines deutschen Kindes	1	2
Zuerkennung subsidiärer Schutz	1	1
Keine näheren Angaben	18	26
ERFOLGREICH BEENDETE KIRCHENASYLE	885	1442

Kirchenasyl freiwillig verlassen, ohne nähere Angaben	17	29
Festnahme bei Polizeikontrolle	3	3
Freiwillige Ausreise, keine näheren Angaben	2	3
Kirchenasyl beendet durch Gemeindebeschluss	1	1
Freiwillige Rückkehr in einen anderen europäischen Staat	1	1
NICHT ERFOLGREICH BEENDETE KIRCHENASYLE	24	37

GESAMT	909	1
---------------	------------	----------

2. Dublin-Kirchenasyle und die Kommunikation mit dem BAMF

Nach Gesprächen zwischen dem BAMF und den evangelischen und katholischen Kirchen wurde Anfang 2015 ein Kommunikationsweg verabredet, der gute Lösungen in besonderen Härtefällen erleichtern sollte. Klare AnsprechpartnerInnen auf beiden Seiten wurden benannt¹, und tatsächlich konnten vor allem in den ersten eineinhalb Jahren für viele Menschen im Kirchenasyl solche guten Lösungen erreicht werden. Etwa 80% der inhaltlich entschiedenen Dossiers wurden positiv entschieden.

Seit Mitte 2016 beobachten wir eine Veränderung in der Auslegung der Verabredung durch die staatlichen Behörden. Auf Seiten des BAMF wurden Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Härtefalls verschärft, die ehemals gute Kommunikation wurde unpersönlich und schlechter. Der Prozentsatz der positiven BAMF-Antworten sank bis zum Sommer 2018 auf etwa 20%. Der Abschiededruck auf die Länder stieg währenddessen und wirkte sich schließlich auch auf das Kirchenasyl aus:

Im Dezember 2017 und im Juni 2018 beriet die Innenministerkonferenz der Länder (IMK) über Kirchenasyl. Die Zahl der Kirchenasyle war den Innenministern zu hoch und in nur gut der Hälfte der Kirchenasyle waren Dossiers eingereicht worden. Zur Diskussion in den IMK hatte die BAG jeweils offene Briefe an die Innenminister versandt²

Zum 1. August 2018 wurden dann –ohne vorherige Besprechung mit den Kirchen- auf Weisung des BMI Veränderungen im Umgang mit Dublin-Kirchenasylen verkündet.

¹ Die AnsprechpartnerInnen der Landeskirchen/Diözesen für das Dossierverfahren beim BAMF finden Sie auf unserer Homepage

² Offener Brief vom 1.6.2018 abrufbar unter https://www.kirchenasyl.de/wp-content/uploads/2018/06/2018_06_07-Offener-Brief-an-die-Innenminister-der-L%c3%a4nder.pdf

Diese lauten:

- Vor Aufnahme einer Person/ einer Familie ins Kirchenasyl muss Kontakt mit dem/ der zuständigen kirchlichen AnsprechpartnerIn aufgenommen werden.
- Der Beginn eines Kirchenasyls muss am selben Tag gemeldet werden.
- Ein Härtefalldossier muss spätestens vier Wochen nach Beginn des Kirchenasyls über den/ die kirchliche AnsprechpartnerIn eingereicht werden. (Wenn die sechsmonatige Rücküberstellungsfrist bereits in weniger als sechs Wochen nach Beginn des Kirchenasyls abläuft, beträgt die Frist für die Einreichung des Dossiers maximal zwei Wochen und ein Werktag.)
- Bei negativer Entscheidung des BAMF über den Härtefall soll die Person das Kirchenasyl innerhalb von drei Tagen verlassen.

Bei Nichteinhalten eines dieser Punkte verlängert das BAMF die sechsmonatige Überstellungsfrist auf 18 Monate. Dazu erklärt es Menschen im Kirchenasyl als „flüchtig“. Nur unter dieser Voraussetzung ist laut Dublin III VO eine Verlängerung der Frist möglich.

Dieses Vorgehen wurde von der BAG scharf kritisiert³ und von den Kirchen abgelehnt. Die Definition von Menschen im Kirchenasyl als „flüchtig“ wird ganz überwiegend als rechtlich nicht haltbar angesehen.

Die Verwaltungsgerichte stützen diese Auffassung bisher (2018) überwiegend. Sie orientieren sich einzig an der in der Dublin-Verordnung verwendeten Formulierung „...wenn die betreffende Person flüchtig ist“ und kamen bisher überwiegend zu dem Schluss, dass ein/ eine AsylbewerberIn im Kirchenasyl nicht flüchtig ist.

In einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (Beschluss vom 16. Mai 2018) heißt es dazu: *„Der Umstand, dass sich der Kläger seit dem 11. November 2017 im sog. Offenen Kirchenasyl befindet, ... führt ... nicht zu einer Verlängerung der Überstellungsfrist gemäß Art.29 Abs.2 Satz2 der Dublin-III-VO. Denn die Anschrift, unter der sich der Kläger im Kirchenasyl befindet, wurde durch seinen Bevollmächtigten im Asylprozess mitgeteilt und ist der Beklagten damit bekannt. Unter diesen Umständen geht die ganz überwiegende Meinung der Rechtsprechung... davon aus, dass keine Fristverlängerung in analoger Anwendung des Art.29 Abs.2 Satz2 Dublin-III-VO eintritt. Denn es kann unter den vorliegenden Umständen weder davon ausgegangen werden, dass der Kläger 'flüchtig' im Sinne der genannten Vorschrift wäre, noch liegt ein faktisches oder gar ein rechtliches Vollzugshindernis vor.“* Anders gesagt: Wenn der Staat darauf verzichtet, die Überstellung durchzuführen, kann das nicht dem Flüchtling im Kirchenasyl angelastet werden.

Erste Geflüchtete und Gemeinden machen Erfahrungen mit juristischem Vorgehen gegen eine Fristverlängerung aufgrund von Kirchenasyl. Die BAG hat 2018 begonnen, entsprechende Entscheidungen zu sammeln. Sie sind auf der Website zu finden.⁴

³ PM vom 26.06.2018 abrufbar unter <https://www.kirchenasyl.de/portfolio/pm-bag-kritisiert-sanktionen-fuer-kirchenasyl/>

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Veranstaltungen

Die BAG Asyl in der Kirche hat im Jahr 2017 an vielfältigen Veranstaltungen teilgenommen und eigene Veranstaltungen durchgeführt. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Förderern, die die Ausrichtung von Veranstaltungen zum Thema Kirchenasyl möglich gemacht haben. Ausführliche Berichte und Sammlungen von Vorträgen unserer Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.kirchenasyl.de.

Vom 9.-11. November 2018 fand unter dem Titel „Kirchenasyl zwischen Institution und Bewegung“ die Jahrestagung der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche e.V. im Dorothee-Sölle-Haus der Diakonie Hamburg statt. Mit 89 Teilnehmenden war die Tagung noch besser besucht als erwartet. Die neuen Sanktionen gegen das Kirchenasyl, die die Innenministerkonferenz im Frühjahr beschloss und die seit dem 1.8. durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) umgesetzt wurden, beschäftigten die Teilnehmenden und standen somit im Focus der meisten Diskussionen während der Tagung. Die Teilnehmenden äußerten außerdem den Wunsch, schon vor der nächsten Jahrestagung im September 2019 regional weiter zu diskutieren und eine enge Vernetzung von Aktiven rund ums Kirchenasyl anzustreben.

Als BAG Asyl in der Kirche waren wir mit einem Stand beim Katholikentag 2018 in Münster vertreten.

Nicht im Einzelnen aufgeführt werden hier die **Besuche der Vorstandsmitglieder in Gemeinden**. Die Mitglieder des Vorstands erhalten vielfältige Anfragen aus ganz Deutschland, um evangelische, katholische und freikirchliche Gemeinden über das Thema Kirchenasyl zu informieren. Teilweise werden diese Besuche verknüpft mit gemeinsamen Gottesdiensten oder Besuchen in den Gemeindegemeinderäten.

Exemplarisch findet sich hier eine **Aufstellung einiger Besuche und Veranstaltungen**:

09. – 13.05.18	Katholikentag in Münster
25. – 26.06.18	EKD Symposium für die Rechte von Flüchtlingen in Berlin
30.08.18	„Abschiebung bei Gefahr für Leib und Leben – aktuelle Herausforderungen 35 Jahre nach dem Tod von Cemal Altun“, Kooperation mit Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg, Berlin

⁴ <https://www.kirchenasyl.de/portfolio/gerichtsurteile-gegen-die-verlaengerung-der-ueberstellungsfrist-auf-18-monate/>

22.09.18	Fachtag Kirchenasyl in NRW, ev. Akademie Villigst
29.09.18	Demonstration „We'll come united“ für die Rechte von Geflüchteten in Hamburg
13.10.18	Demonstration „#unteilbar“ für Menschenrechte in Berlin
09. – 11.11.18	BAG-Jahrestagung „Kirchenasyl zwischen Institution und Bewegung“ in Hamburg
07. – 09.12.18	Asylpolitisches Forum in Villigst

3.2 Pressearbeit

Folgende **Pressemitteilungen** veröffentlichte die BAG im Jahr 2018:

07.05.18	Ökumenische BAG begrüßt Freispruch für Kirchenasyl
05.06.18	Offener Brief an die Innenminister der Länder
26.06.18	Bundesarbeitsgemeinschaft kritisiert Sanktionen für Kirchenasyl
23.08.18	Kirchenasyl: Menschenrechte gehen vor!
12.11.18	Kirchenasyl-Jahrestagung in Hamburg: Menschenrechte statt Grenzen schützen!

Neben den Pressemitteilungen gibt es **vielfältige Interviews** in Zeitungen, Radio und Fernsehen mit den Vorstandsmitgliedern der BAG. Wir sammeln diese Pressebeiträge auf unserer Homepage unter www.kirchenasyl.de.

3.3 Publikationen

Monatlich versenden wir den **BAG-Newsletter** mit einer Zusammenstellung von deutschlandweiten Medienbeiträgen zu Kirchenasyl, Engagement von Gemeinden für Geflüchtete

und Aktuelles zur Flüchtlingspolitik. Im Newsletter findet sich jeden Monat die aktuelle Statistik zu Kirchenasylfällen aus ganz Deutschland, die uns bekannt sind. Lesetipps und Veranstaltungshinweise ergänzen die Informationen. Der BAG-Newsletter wird über unseren E-Mailverteiler verschickt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Unsere Homepage und zunehmend auch unsere Facebook-Seite und Twitter-Auftritt werden gut besucht. Viele Kirchengemeinden aus ganz Deutschland verfolgen unsere Veröffentlichungen mit großem Interesse. Vielfach verschickt die BAG Informationsmaterialien, insbesondere die aktualisierte Erstinformationen zu Kirchenasyl an Kirchengemeinden und weitere Interessierte. Regelmäßig müssen wir unsere Informationsmaterialien updaten und nachdrucken. Wir hoffen, dies auch weiterhin als kostenlosen Service anbieten zu können. Um den Druck und Versand finanzieren zu können, bitten wir bei Anfragen um eine Spende zur Kostendeckung.

3.4 Kampagnen

Von der BAG unterstützte **Kampagnen** im Jahr 2018:

Februar	Solidarität mit der ungarischen Zivilgesellschaft https://germanwatch.org/de/15058
April	Offener Brief „Kennzeichen einer christlichen und sozialen Politik“ https://www.jesuitenmission.de/ueber-uns/advocacy-kampagnen/offener-brief.html
Juni	Solidarität statt Heimat https://solidaritaet-statt-heimat.kritnet.org/
Juli	Es Reicht! Fachlichkeit statt Diffamierung! Minderjährige brauchen Hilfe...keine Ausgrenzung! https://www.dbjr.de/artikel/es-reicht-fachlichkeit-statt-diffamierung/
September	We'll come united – Für gleiche soziale Rechte https://www.welcome-united.org/de/parade2017/
Oktober	#unteilbar https://www.unteilbar.org/ Complaint to the European Commission concerning the UKs failure to comply with EU law. The new immigration rules for EU citizens in the UK: THE EU settlement scheme pilot project (Picum)
Dezember	Kirchenasyl-Adventskalender der Nordkirche

4. Kooperationen

Die BAG ist weiterhin Mitglied im Ostseenetzwerk "Flucht und Migration" (auch: Baltic Sea Network on Migration Issues) Homepage: www.baltic-sea-network.net

Als Mitglied im Forum Menschenrechte haben wir uns an dessen Plenumsitzungen und an Gesprächen mit parlamentarischen Ausschüssen beteiligt. Unser Fokus liegt vor allem auf der AG Innen des Forum Menschenrechte. Der fachliche Austausch im Forum ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit geworden.

Die persönliche Vertretung unserer Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) übernimmt im Jahr 2018 unser ehemaliges Vorstandsmitglied Bernd Göhrig.

Im Netzwerk PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) wird uns weiterhin unser Ehrenvorsitzender Wolf-Dieter Just vertreten.

5. Verein

Aktuell sind 30 Einzelpersonen und 21 Institutionen Mitglieder bei der BAG Asyl in der Kirche e.V. Darüber hinaus unterstützen 80 Fördermitglieder durch eine jährliche Zuwendung die Arbeit der BAG.

6. Personalien

Vorstand

Der Vorstand der BAG besteht aus:

Dietlind Jochims	Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche und Vorsitzende der BAG
Bernhard Fricke	Seelsorger in der Abschiebungshaft in Berlin und Brandenburg und stellvertretender Vorsitzender der BAG
Nils Baudisch	Diakon und Leiter der Flüchtlingsarbeit Norderstedt
Heike Scherneck	Berufsberaterin bei der Arbeitsagentur, für ihre Kirchengemeinde organisiert sie seit 2015 hauptverantwortlich die Kirchenasyle
Dieter Müller	Jesuiten Flüchtlingsdienst Bayern, Seelsorge, Rechtsberatung für

Abschiebungshäftlinge und Beratung von bayerischen Gemeinden und Gemeinschaften in Fragen rund um Kirchenasyl

Bernd Göhrig

Geschäftsführer der „Initiative Kirche von unten“, langjähriges Vorstandsmitglied ist aus dem Vorstand ausgeschieden, arbeitet aber Vertreter der BAG beim Deutschen Institut für Menschenrechte weiter in engem Austausch mit dem Vorstand zusammen.

Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle arbeitet weiterhin **Genia Schenke Plisch** mit 25 Stunden pro Woche als Geschäftsführerin der BAG. Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Beratung von Kirchengemeinden, der Buchhaltung, der Pflege der Mitglieder, der Organisation von Veranstaltungen, dem Stellen von Anträgen und der Bereitstellung von Informationsmaterialien.

Ulrike La Gro trat im Juli 2018 die Nachfolge von Jan Rouven Drunkenmölle als Referentin der Geschäftsstelle an. Mit 20 Stunden pro Woche unterstützt sie die Geschäftsführerin in allen Tätigkeitsbereichen, von Beratung bis Mitgliederbetreuung. Insbesondere kümmert sie sich um die Planung und Organisation von Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit.

7. Finanzen

Die Zuschüsse der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Verbands der Diözesen in Deutschland, von Landeskirchen, Bistümern, evangelischen Freikirchen, Diakonischen Werken und Pro Asyl ermöglichten zu einem wesentlichen Teil unsere Arbeit im Jahr 2018.

Für die BAG Jahrestagung „Kirchenasyl zwischen Institution und Bewegung“ erhielten wir darüber hinaus Zuschüsse von der EKD, der Nordkirche, der EKHN, dem Erzbistum Hamburg und Pro Asyl.

Eine weitere wichtige Stütze waren die Beiträge unserer Fördermitglieder und Vereinsmitglieder sowie Einzelspenden.

Die Einnahmen im Jahr 2018 betragen 69.925,02 €, die Ausgaben 72.666,43 €. Der detaillierte Jahresabschluss ist im Anhang einzusehen.

8. Ausblick

Der Rechtsruck in der Gesellschaft und die zunehmende Kriminalisierung von Geflüchteten und ihren Unterstützerinnen und Unterstützern wirken sich auch auf das Kirchenasyl aus. Der Druck steigt. Wir als ökumenische BAG Asyl in der Kirche stellen daher immer wieder klar: Kirchenasyl ist kein strafbares Handeln. Es ist kein passives Abwarten oder Verstecken, sondern immer das aktive und transparente Suchen nach Lösungen in besonderen Härtefällen im Gespräch mit den zuständigen Behörden. Wie wir angesichts der zunehmenden Aushöhlung des Rechtsstaats durch Behörden und Politik als Kirchenasylbewegung positionieren können, werden wir auf unserer Jubiläumstagung zum 25.-jährigen Bestehen der BAG vom 13.-15.09.19 in Frankfurt am Main diskutieren.

Berlin, den 05. Juni 2019

Für die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V.

Dietlind Jochims, Vorstandsvorsitzende
Genia Schenke Plisch, Geschäftsführerin
Ulrike La Gro, Referentin der Geschäftsstelle